

23.04.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/055

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2025/088

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 54 "Feuerwehrgerätehaus Scharrel / Metel",  
Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Scharrel  
- Beschluss zu den Stellungnahmen  
- Veröffentlichungsbeschluss**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	06.05.2026 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	22.06.2026 -							
Verwaltungsausschuss	29.06.2026 -							

### Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 54 „Feuerwehrgerätehaus Scharrel / Metel“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Scharrel wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/055 ausgeführt, stattgegeben beziehungsweise nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/055 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Veröffentlichung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 54 „Feuerwehrgerätehaus Scharrel / Metel“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Scharrel einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen im Internet, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen (Anlage Zur Beschlussvorlage Nr. 2026/055).

### Anlass und Ziele

Mit der 54. Flächennutzungsplanänderung erfolgt die Anpassung des vorbereitenden Bauleitplans für die Realisierung des Feuerwehrgerätehauses für einen Bereich des Flurstücks 312/7, Flur 1, in

der Gemarkung Scharrel. Das Ziel des Verfahrens ist es, den derzeit im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. dargestellten Bereich als „Fläche für Landwirtschaft“ in eine „Gemeinbedarfsfläche“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ zu ändern. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB erforderlich, um den Bebauungsplan, welcher die planungsrechtliche Voraussetzung für die bauliche Realisierung des Vorhabens der Feuerwehr schaffen soll, zu entwickeln. Der Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses dient der Daseinsvorsorge, dem Brandschutz und somit der Sicherheit der Neustädter Bevölkerung.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>keine</b>	
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>

### Begründung

Der Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 54 „Feuerwehrgerätehaus Scharrel / Metel“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Scharrel wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 16.06.2025 gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 03.07.2025 bis zum 17.07.2025 statt und die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 07.08.2026 zur Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Es sind abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht worden.

Hierdurch haben sich keine Änderungen in der Darstellung der Flächennutzungsplanänderung ergeben. Es wurden lediglich Ergänzungen in der Begründung vorgenommen. Aus der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die untere Naturschutzbehörde der Region Hannover bittet um die Erarbeitung einer Eingriffsregelung für die vorliegende Flächennutzungsplanänderung. Hierfür fordert sie die Beauftragung einer Biotoptypenkartierung. Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist dabei der Auffassung, dass aufgrund der Überplanung einer Ackerfläche keine gesonderte Kartierung erforderlich ist. Die Anregung straßenbegleitende Bäume zu erhalten, kann auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nicht umgesetzt werden.

Die untere Wasserbehörde bietet um den Nachweis der Oberflächenentwässerung. Da es sich um ein Thema handelt, welches auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu behandeln ist, wird dieser Belang in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung lediglich angerissen.

Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen und Hinweisen sind als Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/055 beigefügt.

Die Belange von Natur und Landschaft, insbesondere der Umweltbericht werden in einer ergänzenden Beschlussvorlage behandelt und dem Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung,

Feuerwehr und allg. Ordnungsangelegenheiten sowie dem Verwaltungsausschuss vorgelegt.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Der Bau des neuen Feuerwehrgerätehaus dient in erster Linie der Daseinsvorsorge, dem Brandschutz und somit der Sicherheit der Neustädter Bevölkerung und ihres Eigentums. Das Feuerwehrwesen unterstützt und fördert die Jugendarbeit und die kameradschaftliche Zusammenarbeit.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Für die Flächennutzungsplanänderung entstehen neben dem Verwaltungsaufwand keine Kosten.

### **So geht es weiter**

Nach der Beschlussfassung des Orsrates wird eine Ergänzungsvorlage für die weiteren politischen Gremien (Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerwehr und allg. Ordnungsangelegenheiten sowie Verwaltungsausschuss) gefertigt, in der die Umweltbelange behandelt werden. Hierzu wird der Umweltbericht erstellt. Nach der Beschlussfassung beider Beschlussvorlagen werden die Veröffentlichung und die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die Stellungnahmen erhalten die Gremien zur Abwägung in der darauffolgenden Beschlussvorlage.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage 1 öff - Abwägungstabelle zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 54

Anlage 2 öff - Flächennutzungsplanänderung Nr. 54 mit Begründung

Anlage 3 öff - Geotechnischer Bericht

Anlage 4 öff - Untersuchung der Brutvögel

Anlage 5 öff - Schalltechnisches Gutachten